

**GEMEINDE BOUS
DER BÜRGERMEISTER**



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Bous (rd. 7.100 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle der/des

Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zu besetzen.

Die Amtszeit beginnt am 01. Oktober 2019 und endet am 30. September 2029.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A15/ A16. Die Einstufung in Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit als Bürgermeisterin oder Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Saarländischen Verordnung über die Aufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bous am 26. Mai 2019 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 09. Juni 2019 statt.

Der derzeitige Amtsinhaber stellt sich zur Wiederwahl.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Die Besondere Gemeindewahlleiterin hat gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes im Amtlichen Teil des Bouser Echo Nr. 44/2018 mit Hinweisen zum Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen einschließlich aller notwendigen Unterlagen endet am 21.03.2019 (66. Tag vor der Wahl), um 18.00 Uhr.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, mit Ausnahme des bisherigen Amtsinhabers. Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind bis spätestens 21. März 2019, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bewerbung Bürgermeisterin / Bürgermeister“ an die Besondere Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Bous, Saarbrücker Straße 120, 66359 Bous, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Gemeinde Bous, Telefon: 06834/83-125.
Hinweise, Bekanntmachungen, Vordrucke usw. finden Sie unter www.bous.de „Bürgermeisterwahl“.

Bous, 23.10.2018

Der Bürgermeister
i.V.

Patrick Waldraff
-Erster Beigeordneter-